

16383/AB
Bundesministerium vom 19.01.2024 zu 16920/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.834.191

Wien, 19. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 16920/J vom 20. November 2023 der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5., 9. und 11.:

Es ist festzuhalten, dass Jugendschutz in der Zuständigkeit der Bundesländer liegt. Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat in diesem Zusammenhang keinerlei Weisungsbefugnisse.

Das Bundes-Glücksspielgesetz sieht keine Alterslimits für Lotterieprodukte vor. Vielmehr enthält das Jugendschutzkonzept der Österreichischen Lotterien GmbH (ÖLG) in Verbindung mit dem Bescheid zur Lotterien-Konzessionserteilung gemäß § 14 des Glücksspielgesetzes ein Verkaufsverbot an Jugendliche unter 16 Jahren. Online-Lotterieprodukte unterliegen danach einer Altersgrenze von 18 Jahren.

Mit Sommer 2023 wurde nunmehr, nach wiederholten und ausführlichen Gesprächen der Stabsstelle für Spielerschutz des BMF mit den ÖLG, durch letztere ein allgemeines verpflichtendes Mindestalter von 18 Jahren für den Erwerb von Lotterieprodukten

eingeführt. Diese Umstellung wurde gekoppelt mit Schulungen und Informationsmaßnahmen bei den Vertriebspartnern der Österreichischen Lotterien.

Zur Überprüfung der Einhaltung dieser Alterslimits werden regelmäßig Mystery Shoppings im Auftrag der Österreichischen Lotterien durch ein unabhängiges Meinungsforschungsinstitut durchgeführt. Diese finden in einem den Jugendschutzbestimmungen der Bundesländer entsprechenden Setting statt. In Oberösterreich stehen die Jugendschutzregelungen des Landes nach Auslegung der oberösterreichischen Landesregierung gegen Mystery Shoppings im angeführten Modus. Das BMF ist daher seit 2016 mit dem Amt der oberösterreichischen Landesregierung im Austausch, um ein österreichweites Monitoring im Lotterienbereich wieder sicherstellen zu können.

Die Ergebnisse der Mystery Shoppings sind Teil des jährlichen Berichts der ÖLG an das BMF und werden auch im Rahmen des regelmäßigen, mindestens zweimal jährlich stattfindenden fachlichen Austauschs des Bundeskonzessionärs mit der Stabsstelle für Spielerschutz des BMF besprochen. Dabei werden unter anderem auch bestehende Jugendschutzmaßnahmen des Bundeskonzessionärs sowie nationale wie auch internationale rechtliche, faktische und wissenschaftliche Entwicklungen und Erkenntnisse im Spielerschutzbereich einschließlich des Jugendschutzes und mögliche Verbesserungen bzw. die Weiterentwicklung bestehender Konzepte und Maßnahmen der ÖLG sowie deren Umsetzung hierzu diskutiert.

Das BMF ist den behaupteten Verstößen nachgegangen und hat hierzu auch das Gespräch mit der ÖLG gesucht, die entsprechende Maßnahmen zur Überwachung und Einhaltung des Jugendschutzes am aktuellen Stand der technischen und rechtlichen Möglichkeiten, auch gegenüber ihren Vertragspartnern, gesetzt hat und setzt.

Zu 6.:

Die Erstellung, Überwachung und Einhaltung eines Jugendschutzkonzepts ist Teil des Lotterien-Konzessionsbescheids nach § 14 GSpG. Danach hat der Konzessionär die Überwachung der Altersgrenzen auch am aktuellen Stand der technischen und rechtlichen Möglichkeiten zu halten. Eine verpflichtende jährliche Berichtslegung durch den Bundeskonzessionär bildet einen Teil dieser Maßnahmen. Die Einhaltung und Weiterentwicklung der Jugendschutz-Standards bildet einen weiteren Teil dieses jährlichen Berichts, der zudem einem regelmäßigen, mindestens zweimal jährlich

stattfindenden fachlichen Austausch des Bundeskonzessionärs mit der Stabsstelle für Spielerschutz des BMF unterliegt.

Zu 7.:

Der Verein Spielerhilfe bzw. dessen Obmann ist seit 2019 in Kontakt mit der Stabsstelle für Spielerschutz des BMF insoweit Spielerschutzanliegen betroffen sind. Diverse Anzeigen werden im Rahmen der Grundprinzipien der Verwaltung von den jeweils zuständigen Verwaltungsbehörden bearbeitet.

Zu 8. und 10.:

Das BMF hat im Zuge seiner Tätigkeiten im Glücksspielbereich sowohl auf nationaler als auch auf inter- und supranationaler Ebene mit diversen Keyplayern, so auch mit den Fachabteilungen in den Ämtern der Landesregierungen zuständig für Landesausspielungen mit Glücksspielautomaten und für Sportwetten als auch mit Anbietern von Glücksspielangeboten oder Sportwettanbietern in anderen Ländern (Mitgliedsstaaten und Drittstaaten), zu tun.

Das BMF ist in regelmäßigm Austausch mit den Vertreterinnen der Suchtpräventionsstellen in den Bundesländern, die insbesondere auch für Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen zuständig sind.

Zu 12., 13., 18. und 19.:

Die Stabsstelle für Spielerschutz ist in regelmäßigm Austausch mit den Vertreterinnen der Suchtpräventionsstellen in den Bundesländern, die insbesondere auch für Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen zuständig sind. In diversen Bundesländern werden so auch glücksspielsuchspezifische Präventionsprogramme in unterschiedlichen Settings für Jugendliche (Schulen, Berufsschulen, Betriebe, Jugendeinrichtungen, etc.) angeboten, um auf lokale und fokusgruppenspezifische Bedürfnisse eingehen zu können. Ein solcher Workshop samt Info-Material für 14- bis 17-Jährige wurde 2014/15 im Auftrag der Stabsstelle für Spielerschutz des BMF ausgearbeitet.

Darüber hinaus steht eine allgemeine Informationsbroschüre des BMF zu Glücksspiel und Sucht vor deren Finalisierung.

Die ÖLG hat diverse Maßnahmen zur Verbesserung der Information von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Vertriebsstellen sowie der Kundinnen und Kunden ergriffen. Diese und deren Evaluierung werden Thema im Rahmen der kommenden fachlichen Austauschgespräche bleiben.

Zu 14. und 15.:

Der entsprechende aktuelle Bericht befindet sich in Ausarbeitung und wird nach dessen Finalisierung zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

Zu 16. und 17.:

Hinsichtlich Legistik im Glücksspielbereich hat das BMF Vorarbeiten für einen Gesetzesvorschlag der Bundesregierung getroffen, diese befinden sich derzeit in Abstimmung. Es sind zahlreiche Spielerschutzmaßnahmen geplant, die sowohl eine Zurückdrängung des illegalen Marktes als auch eine weitere Erhöhung der Spielerschutzstandards beinhalten.

Zu Genese und Vorarbeiten einer legistischen Anpassung des Glücksspielgesetzes wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6544/J vom 5. Mai 2021 und Anfrage Nr. 12738/J vom 19. Oktober 2022 verwiesen.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

